

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cäthow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungssliste Nr. 3164

20 Jahre „Die Gewerkschaft“

Mitten im Weltkriegsturm stehen wir. Da ist uns allen der Sinn zum Festfeiern vergangen. Dennoch rechtfertigt der neue 21. Jahrgang unserer Zeitschrift einige eindringlichere Betrachtungen. . . Als wir am 5. Januar 1912 den 16. Jahrgang mit der Auflageziffer von 50 000 beginnen konnten, schien eine glänzende Weiterentwicklung unseres Verbandes gewährleistet. Damals haben wir eine eingehendere geschichtliche Darstellung gegeben, auf die wir heute verweisen müssen. Immerhin mag folgendes in Erinnerung gebracht werden: Nach mancherlei Bemühungen der Gasarbeiter, die traurige Lage an einzelnen Orten durch wilde Streiks zu verbessern, insonderheit die gesundheitsmordende 24-Stundenschicht abzuschaffen, kam am 1. Oktober 1896 die Gründung eines Zentralverbandes zustande. Lokalvereine hatten schon in Hamburg (1890), Berlin (1896) und einzelnen anderen Orten bestanden. Alles war zunächst dürftig, unbestimmt, ohne Mittel und ohne stärkeren Einfluß. So ist der 1. Verbandstag in Berlin (Anfang Oktober 1896) fast spurlos vorübergegangen. Erst im Dezember 1896 kam ein recht armseliges vierseitiges Flugblättchen als Probenummer der „Gewerkschaft“ heraus. Mit dem 1. Januar 1897 erscheint das Verbandsorgan monatlich regelmäßig in einer Auflage von 1000 Exemplaren, je nach den vorhandenen Mitteln zwei- oder vierseitig. Aber bald schlossen sich neue Filialen (Königsberg, Hamburg, Mannheim) dem Verbands an und bereits vom 15. Mai 1897 ab erscheint die Gewerkschaft zweimal monatlich. Als dann im August 1897 die Loslösung der Holz- und Kohlenplagarbeiter von unserem Verband erfolgte, konnte auf der anderen Seite die Ausdehnung des Organisationsgebietes auf die gesamten städtischen Arbeiter sowie die privaten Wasser-, Licht- und Kraftwerke erfolgen. Dieser Organisationsrahmen ist dann auch in der Folgezeit innegehalten worden. 1904 kamen noch die privaten Pflege- und Badeanstalten hinzu, nachdem am 1. Juli 1904 der „Verband der Masseure“ zu uns übergetreten war.

Das erste Verbandsjahr schloß mit einer Auflageziffer der „Gewerkschaft“ von 1450. Es ging also vorerst sehr langsam vorwärts. Aber schon das folgende Jahr (1898) brachte stärkeren Zuwachs. Am 11. Oktober 1898 fand die erste öffentliche Versammlung der Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe Berlins statt und bald sind die damals noch typischen Mangellichkeiten vor Maßregelungen überwunden. Im weiteren Verlaufe erweist sich der Pessimismus über die „schwere Organisationsarbeit des Gemeinde- und Staatsarbeiters“ als hinfällig. Viele unserer Pioniere in den eigenen Kollegentreifen sowie aus anderen Gewerkschaften mußten „umlernen“.

In raschem Aufstieg vollzieht sich nun die weitere Verbandsentwicklung und damit steigt die Auflageziffer der „Gewerkschaft“. Am 1. Oktober 1899 erscheint sie vierzehntäglich. Als der zweite Verbandstag im April 1900 heranrückt, werden bereits über 10000 Exemplare regelmäßig gedruckt.

Mit dem Uebertritt des „Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergs“ am 1. Januar 1903 beginnt der größere Einfluß sich auch in Süddeutschland zu zeigen. Der 3. Verbandstag in Berlin im April 1903 weist bereits eine Auflage der „Gewerkschaft“ von 13000 auf. Es folgen drei glänzende Entwicklungsjahre unseres Verbandes, die den Mitgliederbestand und damit die Auflage des Verbandsorgans mehr als verdoppeln. Schon im März 1906 feiert der damalige Redakteur H. Bürger in einem Leitartikel das „Jubiläum der 25000“. Weiterer sechs Jahre bedurfte es nur, um auch diese Ziffer zu verdoppeln und bei Ausbruch des Weltkrieges erscheint die „Gewerkschaft“ mit 58000 Exemplaren pro Woche. Bereits vom 1. Januar 1906 erscheint sie wöchentlich und die Fülle des andrängenden Stoffes ist die ständige „Klage“ der Redaktion. So war es auch bis zum Kriege, trotzdem regelmäßig 12 Seiten, häufig sogar 16 Seiten gedruckt wurden . . .

Nun hat der Weltkrieg vorerst ein Ziel gesetzt und eine Rückwärtsentwicklung gebracht. Gegenwärtig beträgt die Auflage 33000. Sie hat sich seit vielen Monaten auf dieser Höhe gehalten und es besteht begründete Aussicht, daß unser Mitgliederbestand sich nicht mehr wesentlich mindert, da die Einziehungen nunmehr durch Neuaufnahmen ausgeglichen werden können.

Unsere Organisation hat sich während der Kriegszeit glänzend bewährt, trotz der verminderten Aktionsfreiheit. In Hunderten von Orten haben unsere Bemühungen um Feuerungszulagen, um Lohnerhöhungen und Familienunterstützungen zu wiederholten Malen Erfolg gehabt und mancher Unorganisierte verdankt unserem Eintreten seine Verbesserung. Gewiß gelang es uns bei weitem nicht, die Spannung zwischen Friedens- und Kriegspreis der Waren auszugleichen. Aber wie sähe es wohl im Haushalt des städtischen Arbeiters jetzt aus, wenn nicht unsere Organisation fortgesetzt für die Verbesserung wirken würde?

Und die „Gewerkschaft“ hat nach Kräften versucht, diese Bestrebungen zu unterstützen, zu fundieren, zu begründen.

Darüber hinaus aber war unser Verbandsorgan allezeit das Spiegelbild unserer gesamten Bewegung, die Fahne, um die sich alle unsere Mitglieder scharen.

Und Tausende unserer Kollegen, die heute im Felde stehen, haben bis auf den heutigen Tag ihr Interesse an der „Gewerkschaft“ bekundet. So dürfen wir die Hoffnung hegen, daß sie mit uns im Kontakt geblieben und bei ihrer Rückkehr wieder treu zu uns halten.

Wenn wir den Stimmungen dieser Tage trauen dürfen, besteht begründete Aussicht, daß endlich die Friedensbestrebungen in ein ernsteres Stadium gerückt sind. Noch wagt sich der Zweifel stark heraus und die millionenfache Friedenshoffnung tastet nur zögernd vor. Schüren und fördern wir diese Hoffnung, denn die Fortsetzung des Krieges bedeutet weitere Verwüstung Europas und seiner Völker. Hunderttausende von Menschen der kriegführenden Länder können vor dem Tode, vor Verkrüppelung und Siechtum bewahrt werden, wenn es gelingt, jetzt dem Kriege Einhalt zu tun. . . .

Etets ist die Gewerkschaftspresse Deutschlands weit über den Rahmen ihrer engeren Berufsfragen hinausgegangen. Sie hat systematisch und planmäßig die sozialistische Erziehung der deutschen Arbeiterschaft vorbereitet und das weite Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingehend behandelt.

Diese Aufgaben mit ihren mannigfaltigen Verzweigungen kann sie sich auch während und nach dem Kriege nicht nehmen lassen. Hier erwachsen ihr Kulturaufgaben, deren Erfüllung hohe Befriedigung bei allen Beteiligten auslöst.

Unsere „Gewerkschaft“ hat dank der überaus zahlreichen und mannigfaltigen Mitarbeiterschaft zu ihrem Teil beigetragen, daß die deutsche Arbeiterschaft in Staat und Gemeinde auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Gleichberechtigung fordert. Noch fehlt viel an unserem vorgezeichneten Ziel. So arbeiten wir in Kriegs- wie Friedenszeit weiter auf dem vorgezeichneten Wege. Jeder, für den die Aufgaben der modernen Gewerkschaften nicht nur in rein materiellen Angelegenheiten bestehen, wird die Bestrebungen der deutschen Gewerkschaftspresse nach Kräften unterstützen. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit fördert die Kultur unseres Volkes und wirkt nachhaltig auf den Geist der Organisation. Einen Teil dieser Kulturarbeit zu leisten, war und bleibt Aufgabe unserer „Gewerkschaft“.

E. D.

Gemeinwirtschaft oder Privatmonopole?

I.

Die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung bedingt eine Entscheidung entweder für Gemeinwirtschaft, sei es als kommunale Eigenbetriebe und als Staatsmonopole oder für Privatmonopole. Denn zu Monopolen in irgendeiner Form kommen wir auf jeden Fall. Wir verstehen hier unter Monopol die Erlassung eines Industriezweiges durch einen einheitlichen Willen, der sowohl die Erzeugung,

wie auch die Preisgestaltung dem Ermessen einer Anzahl von Unternehmern oder Fabrikanten entzieht, der die Warenproduktion und die Bewegung der Preise der „marktregelnden“ Konkurrenz entzieht.

Die Anhänger der rein privaten Wirtschaft versuchen immer den Anschein zu erwecken, als ob wir uns noch auf der Höhe des freien Handels und der freien Konkurrenz befänden. Das ist jedoch nur noch in bedingter Weise der Fall. In Wirklichkeit hat uns die Entwicklung schon ziemlich weit über jenen Zustand hinausgetrieben. Überall sind bereits monopolartige Gebilde vorhanden; in manchen Industriezweigen hat die freie Konkurrenz nur noch sehr geringen Einfluß. Schon vor dem Kriege trieben die Verhältnisse auf den meisten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zu Monopolbildungen; der Krieg hat noch energischer auf diesen Weg gedrängt. Für eine Reihe von Gewerben ordnete der Staat sogar Zwangsfundate an; er förderte das Ausreifen zu monopolartigen Gebilden. Die Entwicklung zu Monopolen wird nach Kriegsende nicht etwa wieder umbiegen und der stärkeren Entfaltung der freischaltenden Einzelwirtschaft Platz machen; man muß vielmehr damit rechnen, daß sich nachher die Umgestaltung zu einer ausgeprägteren Monopolwirtschaft schneller und kräftiger vollziehen wird als je zuvor. Von dieser Voraussetzung muß jeder ausgehen, der sich mit der Frage beschäftigen will, ob man Staatsmonopole gutheißern soll oder nicht.

Wir befinden uns in einer Periode des Uebergangs: von den individualistisch regierten Einzelunternehmen zu der Zusammenfassung gleicher Betriebe unter einem Willen. Die bei den umgebundenen Einzelunternehmen treibenden und bestimmenden Kräfte werden immer mehr ausgeschaltet. Ihre Kräfte hatten zweifellos ihre geschichtliche Mission, die nun beinahe beendet hinter uns liegt. Es sind die marktregelnden Kräfte der freien Konkurrenz, die als das Gesetz von Angebot und Nachfrage eine große wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben, die in der Vergangenheit als unvergleichlich starke Auslöser von Produktivkräften und als erfolgreiche Warenverteiler unheimlich viel beigetragen haben zu der riesenhaften wirtschaftlichen Entwicklung unter der Herrschaft des Kapitalismus.

Das Kapital als Beherrscher der Produktionsmittel läßt Bedarfsgüter (Waren) erzeugen, nicht um Bedürfnisse zu befriedigen, sondern um aus der Befriedigung von Bedürfnissen

Gewinn zu erzielen. Der Besitzer der Waren verkauft sie zu höheren Preisen, als die ihm erwachsenen Unkosten ausmachen. Je weiter der Preis über die Selbstkosten hinausragt, um so größer der Gewinn, den der Verkäufer erlangt. Dieser kann jedoch den Preis nicht ganz willkürlich festsetzen, er ist dabei gebunden an den Tauschwert der Waren. Dieser Wert ist wiederum keine unveränderliche Größe. Er wird bestimmt von dem Verhältnis zwischen der vorhandenen Menge einer

Ware und der zur Befriedigung des Bedarfs erforderlichen Menge; Angebot und Nachfrage! Weicht das Angebot hinter der Nachfrage zurück, dann konkurrieren die Verbraucher um die Erlangung der angebotenen Mengen. Hier das Gewinnbedürfnis des Warenbesizers am meisten befriedigt, also gesteigerte Preise zahlt, bekommt die Ware. Je bestiger die Verbraucher um den Besitz der nicht ausreichend vorhandenen Ware konkurrieren, um so anhaltender und kräftiger geht der Preis in die Höhe. Die mit den Preisen steigenden Gewinne reizen den Fabrikanten und den Kaufmann, der Waren aus anderen Ländern heranholt, möglichst viel von den verlangten Gütern auf den Markt zu bringen, eben um viel zu verdienen. Das Angebot wird größer. Deckt es die Nachfrage oder wächst es gar darüber hinaus, dann sinkt der Preis naturgemäß wieder. Die Erzeugung wird eingeschränkt, die Zufuhr abhemmt, die Preisenkung hört auf! So steigen und fallen die Preise im Wechsel des Angebots und der Nachfrage. Ihr Verhältnis zueinander kann von verschiedenen Umständen beeinflusst werden. Bei Lebensmitteln spielt zunächst der Ausfall der Ernte eine sehr gewichtige Rolle. Es kommt uns hier jetzt nur darauf an, in einigen groben Strichen die Wirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu zeigen; der Raum gestattet es uns nicht, im einzelnen auf die verschiedenen Umstände und Wechselbeziehungen, die dabei mitspielen, näher einzugehen.

Das preisbeeinflussende Gesetz von Angebot und Nachfrage, das die Anhänger der Lehre von der freien Wirtschaft als besten, sichersten und wohlthätigsten Marktregulator preisen,

haben die Produzenten in erheblichem Umfang längst unwirksam gemacht, indem sie durch Vereinbarungen die Willkürlichkeiten im Angebot von Waren ausschalten und dadurch bestimmenden Einfluß auf die Preisgestaltung erlangten.

Die Vertreter von Unternehmen irgendwelcher Industrie-Gruppe, sagen wir im Kohlenbergbau, bilden eine Vereinigung (Kohlenyndikat). Die Leitung der Vereinigung bestimmt, wieviel Kohlen jedes Mitglied in einem gewissen Zeitabschnitt auf den Markt bringen darf. Durch solche Maßnahmen wird eine sogenannte Ueberproduktion, ein die Nachfrage überwiegendes Angebot verhindert. Dadurch ist die Gefahr des Preisdrucks schon erheblich eingeschränkt worden. Von den Vereinigungen werden jedoch auch noch Mindestpreise vorge-

Neujahrsgruß.

Ach, wie eilig sie doch rinnen,
Jahr und Tag und Tag und Jahr.
Ihr da draußen, Ihr hier drinnen,
Werdet Ihr es recht gewahr?

Flüchtige Minuten schweben
Uns vorbei in leichtem Schritt;
Und es nimmt von unserm Leben
Jede sich ein Teilchen mit.

Diese gibt Dir Schlag und Wunde,
Jene spendet Lust und Brot;
Eine rasende Sekunde
Sendet lausend in den Tod.

Ueberfüllt schwankt Charons Nachen
Auf dem trübem Negeron;
Andre aber ziehn mit Lachen
Dem Gewatter hein davon.

Laßt uns auch die Toten grüßen
Mit des Jahres erstem Klang,
Alle, die in hartem Bufen
Eine wilde Zeit verjählang.

Die da hämmerten die Stufen,
Bis ein Tag die Kraft zerbrach,
Die mit stummen Lippen rufen:
Völker! . . . Jahr! . . . Es ist genug!

Frieden, Frieden sollst du spenden,
Alle Welt ist froh bereit,
Um in dir, in dir zu wenden,
Neues Jahr, den Geist der Zeit!

Jähst du hin auf sinken Lagen,
Häufst du eifrig Tag auf Tag,
Laß die Macht der Freiheit wachsen,
Die so lang gebunden lag.

Bürde ab der Völker Plage:
Streiche aus das Schmachwort Knecht;
Deine letzte Stunde sage:
Heilsam war ich und gerecht!

Ihr da draußen, Ihr hier drinnen:
Jahr beginnt und Jahr verrinnt,
Wenn wir treu vereint sind,
Wollen wir es schon gewinnen.

Von.

schrieben, die kein Mitglied bei seinen Angeboten unterschreiten darf. Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Verteilung des Versorgungsbereichs, mit Anweisungen für die Mitglieder der Vereinigung, in welche Gebiete sie zu liefern haben, sodann die Bildung von Händlervereinigungen, denen wiederum Absatzgebiete und Verkaufspreise vorgeschrieben werden, machen die Konkurrenz als preisdrückende Kraft für diesen Wirtschaftszweig vollständig einflusslos. Die Vereinigung kann die Preise fast willkürlich festsetzen.

In der gleichen Lage befinden sich ja auch die Gemeinden, die das Verkehrsweien, die Erzeugung und Abgabe von Gas, Wasser, elektrischer Energie usw. in eigener Regie betreiben. Das gilt weiter vom Staat, als dem Besitzer der Eisenbahnen, des Post- und Telegraphenwesens. Der Unterschied zwischen den gemeindlichen sowie den Staatsbetrieben und den privaten, monopolartig zusammengeschlossenen Unternehmen besteht nur darin, daß die Gewinne jener Betriebe der Allgemeinheit zugute kommen, während die Privatunternehmen sie in die Taschen der privaten Besitzer fließen lassen.

Nun waren vor dem Kriege schon fast alle Industrien mehr oder minder geschlossen monopolartig organisiert. Der Krieg mit seinen Bedürfnissen für den Staat hat die Bildung von Vereinigungen, die die Konkurrenz ausschalten, noch weiter kräftig gefördert, sie in großem Umfange auch auf den

Handel übertragen, so daß von einem wirklich freien Handel, der als Funktion des Gesetzes von Angebot und Nachfrage preisregelmäßig und bedürfnisbefriedigend wirkte, nur noch bescheidene Reste und vorwiegend nur noch im Kleinhandel zu finden sind. Jetzt jedoch ist auch der Kleinhandel dabei, sich strenger zu organisieren, auch seinerseits die Konkurrenz als Preisdrücker auszuschalten.

Durch diese ganze Entwicklung geraten die Verbraucher in größere Abhängigkeit von den Produzenten und Warenverfleißern. Wenn auch nach dem Kriege sich mandieren wieder ändern wird, die Entwicklung zu Gebilden, die das Gesetz von Angebot und Nachfrage arheben und die Verbraucher schließlich vollständig der Willkür der Warenerzeuger und -besitzer unterwerfen, bleibt bestimmt in Wirklichkeit. In dieser Beziehung gibt es keinen Rückschritt.

Sehen wir hier vollständig ab von den besonderen Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat und die mit seiner Beendigung wenn auch nur langsam, schließlich jedoch ziemlich reitlos wieder verschwinden, halten wir uns lediglich an die Tatsache, daß unser ganzes wirtschaftliches Leben unweigerlich mehr und mehr unter die Herrschaft von Monopolen gerät und entscheiden wir dann uns für oder gegen Staatsmonopole!

(Schluß folgt.)

Der Stand der Feuerungszulagen in den wichtigsten Gemeinden Groß-Berlins am Jahreschluß.

Seit dem Herbst des Jahres 1914, als nach dem ersten noch etwas schüchternen und schamhaften Tritten der Preisvertreter und Wucherer die Feuerung aller Waren und Bedarfsartikel systematisch und rücksichtslos einpreiste, sah sich unsere Organisation veranlaßt, durch Forderung von Feuerungszulagen wenigstens einigermaßen einen Ausgleich zwischen den Kosten des Lebensunterhalts und den Bezahlgeldern der häuslichen Arbeiter herbeizuführen. Nach verschiedenen zunächst erfolglosen Versuchen gelang es in Berlin selbst am 1. März bzw. am 1. April 1915 die erste allgemeine Feuerungszulage im Betrage von 10 Mk. pro Monat für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied durchzuführen. Die Gasarbeiter erhielten ihre Zulage im Betrage von 5 Pf. pro Stunde bereits am 1. März, sie wurden von der monatlichen Zulage nicht betroffen; die Arbeiter und Arbeiterinnen der übrigen Abteilungen erhielten unterschiedslos die 10 Mk. pro Monat ab 1. April 1915 ausgezahlt.

Am Sitzungsstempel stieg die Feuerung von Tag zu Tag, von Woche zu Woche. Die Folge davon war, daß auch wir uns bemühen, nachzukommen. Seit dieser Zeit hat die Bewegung um Erhöhung der Feuerungszulagen in Groß-Berlin einen Stillstand überhaupt nicht zu verzeichnen gehabt. In den meisten Gemeinden hat infolgedessen eine mehrmalige Erhöhung der Sätze stattgefunden. Es soll nun nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die Geschichte der Bewegung der Feuerungszulagen zu schreiben und die Einzelheiten hier nochmals vorzuführen, sondern, da so viele Anfragen von den Kollegen Groß-Berlins sowie auch der Kollegen aus dem Reich vorliegen, hier versucht werden, einen Überblick über den Stand der Feuerungszulagen am Jahreschluß zu geben. Es ist das eine keineswegs einfache Arbeit, wie wir gleich sehen werden.

In Berlin bestehen nämlich zurzeit zwei Feuerungszulagen-Systeme, und zwar gibt es eine allgemeine, monatlich zur Auszahlung gelangende Feuerungszulage, die unter Berücksichtigung der Minderzahl und des Hausstandes stufenförmig aufgebaut ist, und neben dieser allgemeinen gibt es eine besondere Zulage, die der Magistrat als Konjunkturzulage bezeichnet und ohne Rücksicht auf die Minderzahl und den Hausstand des Arbeiters an alle in gleicher Höhe ausgezahlt wird.

Wir haben in Berlin Betriebe, in denen die monatliche allgemeine Zulage überhaupt nicht in Anwendung gelangt; wir haben aber auch Betriebe, in denen neben der allgemeinen noch eine besondere Zulage gewährt wird. Das Nähere hierüber werden wir am Schluß des Artikels so deutlich wie möglich zum Ausdruck bringen. Bemerkte sei nur noch, daß einzelne Berichte über den Vorbild der Berlins gefolgt sind. Auch darüber wird das Nöwendigste noch gesagt werden. Zunächst lassen wir

eine Tabelle folgen, aus der die Sätze der gestaffelten allgemeinen Feuerungszulage ersichtlich sind.

Der Stand der Feuerungszulage am Jahreschluß 1916 in Groß-Berlin, auf den Monatsbetrag zu 26 Arbeitstagen bzw. Schichten berechnet.

Gemeinde:	Höchsthöhe der Zulage für		Höhe der Feuerungszulage für Feuerarbeiter mit							
	Lebendige	Feuerarbeiter	Verblige	ohne Kinder	1	2	3	4	5	
Berlin . . .	3000	4500 - 6000	12-18	25	30	35	40	45	50	
Charlottenburg . . .	1800	1800	12	15	20	28	36	44	52	
Hurg . . .	2200	3600	12	15	18	24	30	36	42	
Pichtenberg . . .	4000	5000	36	36	42	48	54	60	65	
Neukölln . . .	2200	2500	13	15,60	20,80	26	31,20	36,40	41,60	
Pankow . . .	4000	4000	10	15	18	21	24	27	30	
Reinickendorf . . .	unbegrenzt		15	30	35	40	45	50	55	
Schöneberg . . .			siehe Charlottenburg							
Tegel . . .	—	—	30	30	35	40	45	50	55	
Treptow . . .	2000	2000	22	25	28	31	34	37	40	
Weißensee . . .	3000	3000	8	8	11	14	18	22	26	
Wöpenitz . . .	4500	6000	20	37,50	37,50	45	45	50	50	
Wittenau . . .	—	—	46,80	46,80	46,80	46,80	46,80	46,80	46,80	
(Gasarbeiter)										
Steglitz . . .	2200	1800	12	15	20	28	36	44	52	
	—	3000	—	15	18	24	30	36	42	

In den einzelnen Betrieben Berlins ist nun eine derartige vielschichtige Regelung der Feuerungszulage erfolgt, daß man mit gutem Recht sagen kann, es gibt auch nicht zwei Betriebe mit gleicher Regelung und es gibt wohl kaum zwei Betrieben in Berlin, die wirklich genau wissen, wie hoch sich die Feuerungszulage in sämtlichen häuslichen Betrieben stellt. Wir lassen daher die hauptsächlichsten Betriebe hier folgen, müssen es uns aber versagen, alle Einzelheiten hier anzuführen, wie sich die auf 26 Arbeitstage berechnete Summe der Feuerungszulage zusammensetzt.

Gaswerke (Innen- und Außenbetriebe): Die Gaswerke und auch die Elektrizitätswerke gewähren nur Stundenlohnzulagen, und zwar ohne Rücksicht auf die Minderzahl; die allgemeine Zulage kommt nicht in Frage. Die Zulage beträgt für 26 Arbeitstage berechnet bei: 1. Handwerker 81,90 Mk., 2. Schichtarbeitern 72 Mk., 3. Arbeitern 58,50 bis 61,35 Mk., 4. Arbeiterinnen 46,80 Mk.

Elektrizitätswerke: 1. Arbeiter und Handwerker 52,65 Mk., 2. Schichtarbeiter 61,35 Mk.

Wasserwerke: Hier erhalten alle Arbeiter und Handwerker täglich einen Stundenlohn mehr bezahlt als gearbeitet wird und die Sätze der allgemeinen Zulage, wie sie aus der Tabelle unter Berlin ersichtlich sind. Minderlose oder kinderarme Arbeiter erhalten an Stelle der allgemeinen Zulage einen Stundenzuschlag von 15 bis 17½ Pf. und hierzu pro Tag einen Stundenlohn mehr als gearbeitet wird. Die Zulage beträgt daher bei: 1. Handwerkern 58,76 bis 85,76 M., 2. Arbeitern 59,93 bis 80,43 M., 3. Heizern 58,94 bis 81,20 M. pro Monat.

Schlacht- und Viehhof: Es erhalten alle Arbeiter 22½ Pf. pro Stunde Zulage und beträgt diese insgesamt 53,17 M. pro Monat.

Kanalisation: Alle Arbeiter erhalten neben den Sätzen der allgemeinen Teuerungszulage 3,50 M. pro Woche oder monatlich 35 bis 63 M.

Straßenreinigung: Die Sätze der allgemeinen Zulage und pro Tag 40 Pf. besondere Zulage, mithin 30 bis 62 M. pro Monat.

Parfumerieverwaltung und Markthallen: Hier werden die Sätze der allgemeinen Zulage bezahlt oder aber Arbeitern und Gärtnern 40 Pf. pro Tag und 7½ Pf. pro Stunde, und die Arbeiterinnen 30 Pf. pro Tag und 5 Pf. pro Stunde besondere Zulage. In den Markthallen erhalten die Arbeiterinnen nur 25 Pf. pro Tag und 5 Pf. pro Stunde.

Diese Beispiele mögen genügen, um jedermann den Nachweis zu führen, daß es fast unmöglich ist, sich in der Teuerungszulagenkonfession Berlins zurechtzufinden. In den Kranken- und Pflegeanstalten sind besondere Regelungen getroffen, deren Detaillierung hier zu weit führen würde.

Zu beachten ist nur, daß diese besonderen oder, wie man sie maniratsmäßig nennt, Konjunkturzulagen den Vorteil haben, daß sie minderfällig darstellen und nicht erst eine große Minderzahl notwendig ist, um auf höhere Monatsätze zu kommen. Die allgemeine Zulage nach der Tabelle wird der Arbeiter daher nur dann nehmen, wenn er eine sehr große Minderzahl hat und bei Berechnung dieser über die Sätze der Konjunkturzulage hinauskommen würde. Da es aber jetzt in den städtischen Betrieben Arbeiter mit Kindern unter 16 Jahren in nennenswerter Zahl nicht gibt, haben die Minderzulagen ihre Bedeutung zum guten Teil eingebüßt; viel wichtiger und wertvoller ist es, wenn die Sätze für minderlose und kinderarme Arbeiter eine auskömmliche Höhe erreichen.

Charlottenburg und Schöneberg zahlen jetzt allen Arbeitern neben den Sätzen der allgemeinen Zulage noch eine besonderen Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde.

Kreuzlin: Hier wird neben der allgemeinen noch eine besondere Zulage von 75 Pf. pro Tag gewährt.

Treptow: Neben der allgemeinen noch eine besondere Zulage in Höhe von 3 M. pro Woche. J. M.

♦ **Monatsbericht vom Krieg** ♦

November und Dezember.

Berlin, den 1. Januar 1917.

Während die Berichte der Tagespresse bringen, was der jeweilige amtliche Bericht kundgibt, fällt es dem Leser nicht selten recht schwer, sich die Entwicklung der militärischen und politischen Zusammenhänge in dieser ereignisreichen Zeit klarzumachen. Es ist aber auch für jeden Gewerkschaftler unbedingt erforderlich, die Kriegs- und wirtschaftspolitische Lage hinreichend zu verstehen. Das ungemein gesteigerte Interesse daran ist durchaus berechtigt, und wir werden bis zum hoffentlich recht baldigen Friedensschluß mit knappen monatlichen Ueberblicken fortfahren. . . .

Zeit unserem letzten Bericht (Anfang November) hat sich der Siegeslauf in Rumänien in schier ungläublicher Steigerung vollzogen. Vom 10. bis 30. Oktober gab es insgesamt an der rumänischen Karpathenfront 10.000 Gefangene, 37 Geschütze als Beute. Am 4. November wird die Clabuceta-Stellung erobert (2000 Gefangene, 8 Geschütze). Eine Woche später wächst das Fortschritts-tempo gewaltig, fast jeder Tag bringt 1000 Gefangene. Ein neuer schwerer Schlag für die Rumänen ist die Durchbruchschlacht im Nultale am 18. November. Nun ist die Kleinwallachische Ebene erreicht! In 2 Tagen wird Crajevo

(20. November) genommen nebst riesiger Beute (u. a. 300 beladene Waggons). Inzwischen überschreitet Madensens Heer unerwartet die Donau bei Zvizov (25. November), nimmt Alexandria und gewinnt Fühlung mit der 9. Armee v. Falkenhayn. Bei Turn-Severin wird die 1. rumänische Armee zertrümmert und über die Mutalinie gedrängt (26. November). Jeder Tag bringt neue Eroberungen. 27. November: Giurgiu; 28.: Pitesti; 29.: Campolung (2400 Gefangene, 17 Geschütze). Am 1. Dezember dringt die Armee Madensens weiter vor (6000 Gefangene, 50 Geschütze) und führt am 3. Dezember in der entscheidenden Schlacht am Argesul (8000 Gefangene, 35 Geschütze), die Öffnung des Törzer Passes herbei, wodurch neue Scharen deutsch-österreichische Truppen ins Land stürzen. Am 5. Dezember fällt endlich Sinaja; am 6. Dezember Bukarest, Ploesti und Campina, das rumänische Petroscumzentrum. Die Beute dieser Tage beträgt 17.000 Gefangene, 26 Geschütze. Am 7. Dezember ergaben sich auch die Reste der rumänischen Trjova-Armee (8000 Gefangene, 26 Geschütze). Der 11. Dezember bringt Mezani und Buzil, der 12. Dezember Puzau in die Hände der Verbündeten. Am 15. Dezember ist fast Rimnicul-Sarat erreicht. Täglich viele tausend Gefangene, insgesamt über 150.000! Am 25. Dezember wird Filipesti erürrt; nach 5 Schlachttagen zwischen Rimnicul-Sarat und Kocsari an der Moldau, wird erneut die russisch-rumänische Front in 17 Kilometer Breite völlig durchbrochen und der Vormarsch auf Braila und in die Moldau setzt sich weiter fort. Unterdessen hat auch die Dobrudscha-Armee Madensens fast die ganze Dobrudscha bis auf Macin gesäubert. So ist das Gesamtergebnis des rumänischen Feldzuges ein einzigartiger Siegeslauf der verbündeten Armeen. —

Alle russischen Entlastungsoffensiven an der Ostfront haben an dieser Sachlage nichts ändern können. Wohl führten die Russen seit Anfang Dezember, besonders am 9., 11., 20. Dezember bei Dorna Batra und an der Distrik gewaltig an. Schwere blutige Verluste waren das Resultat. Vorher hatten deutsch-österreichische Truppen (1. Dezember) am Stochod (3000 Gefangene) und bei Skobowa (3400 Gefangene) Teilerfolge.

Unsere Westfront steht unerhöchert. Die Großkampftage vom 5. November, 13. und 14. November an der Aisne, 15. bei Soissons und 17. November kosteten zwar unseren tapferen Verteidigern schwere Opfer, aber den englisch-französischen Angreifern so erschöpfende Verluste, daß fñrder die Zusammenstoßschweigt und „nur“ die Artillerie spricht. An der Maas hatten die Franzosen ansehnlichen Teilerfolg bei Louvemont und Sarraumont. Sie versicherten 11.000 Gefangene. An dem Gesamtwiderstand der Westfront aber ist nichts geändert.

Die Nebenkriegsschauplätze an der italienischen und magdonischen Front sind nicht wesentlich geändert, wenn gleich Monastir von den Ententetruppen besetzt wurde. Auf dem Kaukasus herrscht der Winter und am Tigris, in Persien und Aegypten fanden in den letzten 2 Monaten ebensowenig größere Kampfhandlungen statt.

Der Luftkampf hatte seinen fürchterlichen Fortgang mit über 100 Verlusten der Gegner, während wir nur 30 Flugzeuge einbüßten. — Der U-Bootkrieg weist neue fürchterliche Rekorde auf. Oktober 300.000 Tonnen, November über 400.000! Die wachsende Schiffsraumnot Englands macht sich immer stärker bemerkbar. . . .

Die Friedensbestrebungen stehen erfreulicherweise noch immer im Vordergrund aller politischen Ereignisse. Nach dem ersten Friedensangebot Deutschlands vom 12. Dezember 1916 kam am 21. die amerikanische Friedensnote Wilsons hinzu, dem die deutsche Regierung bereits am 26. Dezember 1916 zu- stimmend antwortete. Nun sind auch noch die Schweiz, sowie die drei skandinavischen Reiche Dänemark, Schweden, Norwegen mit neuen Friedensnoten erschienen. Wohl haben die russischen, englischen, französischen Minister bislang mehr ablehnend gesprochen und die feindliche Presse überdrückt sich förmlich in Abweisung und Beschimpfung. Aber noch haben die feindlichen Länder nicht gewagt, eine endgültige Abgabe zur vorangehenden Friedenskonferenz zu geben. Es war klug und zweckmäßig, das deutsche Friedensangebot nicht mit bestimmten Friedensbedingungen zu belasten, sonst wäre die Ablehnung sicher längst erfolgt. — So aber geben wir mit der Hoffnung ins neue Jahr, daß doch noch der Friede auf seiner Schwelle erscheint!

◆ **Rus den Stadtparlamenten** ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Tresben. Wir lassen nachstehend die Grundsätze für die Gewährung von Teuerungszulagen folgen: Vom 1. Oktober 1918 an werden die Teuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen gewährt: 1. Höhe der Teuerungszulagen: Es erhalten a) Ledige bei einem Lohn- oder Gehaltseinkommen bis 1400 Mk. 15 Mk. monatlich, über 1400 Mk. bis 1600 Mk. 12 Mk. monatlich, über 1600 Mk. bis 2500 Mk. 9 Mk. monatlich; b) Verheiratete bei einem Lohn- oder Gehaltseinkommen bis 1400 Mk. 18 Mk. monatlich, über 1400 Mk. bis 1600 Mk. monatlich 15 Mk., über 1600 Mk. bis 2500 Mk. monatlich 12 Mk., über 2500 Mk. bis 4500 Mk. monatlich 9 Mk.; c) Minderzuschläge werden gewährt bei einem Einkommen bis 6000 Mk., und zwar an die in § 1 der Bestimmungen über die Gewährung von Mietzuschuß an Beamte, Bedienstete und Hilfsarbeiter aufgeführten Personen für Kinder bis zum erfüllten 18. Lebensjahre, an die in § 1 der Bestimmungen über die Gewährung von Mietzuschuß an Arbeiter genannten Personen und an das gesamte Ausbildungspersonal für Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahre. Es ist dabei gleichgültig, ob die Kinder den Haushalt der Eltern teilen oder nicht oder ob sie eigenes Einkommen haben oder nicht. Der Zuschlag beträgt 4 Mk. monatlich für jedes Kind oder 2 Mk. für die 14tägige Lohnperiode. Die Auszahlung erfolgt 14täglich oder monatlich, je nach dem Arbeiter oder Beamte in Frage kommen.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Offenbach a. M. Zur Regelung des Lohnes der Kriegsbeschädigten aus dem Felde zurückkehrenden städtischen Arbeiter beschloßen die Stadtverordneten am 28. September einen Nachtrag zur Allgemeinen Arbeitsordnung, in dem folgende allgemeine Grundsätze festgelegt wurden:

1. Zur Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung solcher Arbeiter wird ein Auschuß gebildet, der aus folgenden Personen besteht: zwei Mitglieder des städtischen Arbeiterausschusses, zwei Stadtverordneten, einem praktizierenden nichtbeamteten Arzt, einem vom Oberbürgermeister zu ernennenden Mitgliede der Stadtverwaltung, das gleichzeitig den Vorsitz im Auschuß führt. Als Auskunftspersonen können die Leiter der Vereine und Aemter zugezogen werden, in denen die Kriegsbeschädigten Arbeiter tätig waren oder tätig sein sollen. Wurde sich nach dem Gutachten dieses Ausschusses der Arbeiter schlechter stehen, als er sich bei Annahme des von der Militärverwaltung anerkannten Grades der Erwerbsbeschränkung stehen würde, so ist dieser letztere allen weiteren Anordnungen zugrunde zu legen.

2. Macht ein Kriegsbeschädigter städtischer Arbeiter zur städtischen Arbeit, ohne inzwischen anderweit in Arbeit getreten zu sein, wieder zurück, beträgt seine tatsächliche Erwerbsbeschränkung nach der Feststellung der städtischen Kommission nicht über 20 Proz., und kann er seine alte Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufnehmen, so wird er so behandelt, als ob er nicht abwesend gewesen wäre. Beträgt die tatsächliche Erwerbsbeschränkung eines solchen Arbeiters nach der Feststellung der städtischen Kommission mehr als 20 Proz., so erhält er den seiner noch vorhandenen Erwerbsfähigkeit entsprechenden Teil des sonst ihm zuzubehörenden Lohnes. Beträgt der danach gezahlte Lohn zusätzlich der Rente weniger, als er nach der Arbeitsordnung unter Zurechnung der Rente eines zu 20 Proz. erwerbsunfähigen Gemeinen betragen müßte, so ist dem Arbeiter bis zu dieser Höhe eine Zugahlung aus dem „Separatfonds für soziale Einrichtungen“ zu zahlen.

3. Kann der Kriegsbeschädigte infolge seiner Beschädigung seine frühere Tätigkeit bei der Stadt nicht mehr ausüben und muß demselben eine leichtere Arbeit überwiesen werden, so ist ihm nur der Lohn derjenigen Klasse auszahlbar, in welcher diese Kategorie von Arbeitern für die leichtere Arbeit sich befindet. Beträgt die Erwerbsbeschränkung eines solchen Arbeiters nach der Feststellung der städtischen Kommission auch für die leichtere Arbeit mehr als 20 Proz., so wird ihm der seiner noch vorhandenen Erwerbsfähigkeit entsprechende Teil des Lohnes für die leichtere Arbeit ausbezahlt. Ist Lohn und Rente zusammen (auf die Woche berechnet) niedriger, als der frühere Lohn der höheren Klasse unter Zurechnung eines zu 20 Proz. erwerbsfähigen Gemeinen sein würde, so ist dem Arbeiter aus dem „Separatfonds für soziale Einrichtungen“ eine Zugahlung bis zur Höhe seines früheren Verdienstes (unter Berücksichtigung der weiteren Aufwendungen) zusätzlich der Rente eines zu 20 Proz. erwerbsunfähigen Gemeinen zu gewähren.

In der Begründung zu diesem Nachtrag war als oberster Grundsatz für die Behandlung der Arbeiter aufgestellt worden: „Bei gleicher Leistung gleicher Lohn.“ Um den Kriegern eine Entschädigung für die gehaltenen Strapazen und die auch in der Gegenwart häufig noch sich zeigenden Leiden zu lassen, sollen kleinere Renten - etwa unter 20 Proz. Erwerbsbeschränkung - überhaupt nicht in Anrechnung gebracht werden. Ferner soll als Grundsatz gelten, daß der städtische Arbeiter sich durch die Teilnahme an

Krieg in seinen Aufwicklungsverhältnissen bezüglich des Lohnes nicht verschlechtern darf. Die in dem Anhang gebildete Kommission zur Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung der Arbeiter ist aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgesehen, um nicht die von militärischer Seite getroffenen Feststellungen übernehmen zu müssen, sondern auch neue Feststellungen treffen zu können, allerdings unter der Beschränkung, daß dadurch der Arbeiter nicht ungünstiger gestellt werden darf, als er gestellt wäre, wenn die militärische Feststellung zugrunde gelegt würde.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Eberfeld. (Teuerungszulage.) In einer nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde unter anderem auch eine Teuerungszulage für festangestellte Beamte, Angestellte und Arbeiter bewilligt. Es wurde beschlossen, die laufenden monatlichen Teuerungszulagen für Ledige bis zu einem Einkommen von 2000 Mark von 6 auf 7 Mk., für Verheiratete ohne Kinder bis zu einem Einkommen von 6000 Mk. von 9 auf 10 Mk. und für jedes Kind von 3 auf 4 Mk. pro Monat zu erhöhen. Bisher wurde die Teuerungszulage nur bis zu einem Einkommen von 2400 Mk. bewilligt. Diese Grenze ist jetzt auf 6000 Mk. erhöht. Außerdem wurde vorstehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern eine einmalige Kriegsteuerungszulage gewährt, welche noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen soll. Und zwar erhalten die Ledigen bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 Mk. 30 Mk., Verheiratete ohne Kinder 50 Mk. und für jedes Kind 20 Mk. Zulage. Auch hat man die in den Ruhestand versetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter und die Witwen und Waisen mit einer einmaligen Teuerungszulage bedacht. Wir möchten dem Wünsche Ausdruck geben, daß bei der Auszahlung der letzteren Zulage nur der reine Verdienst, nicht auch die gewährte Teuerungszulage auf das Einkommen von 2000 Mk. in Anrechnung gebracht wird. Würde man letzteres machen, so würde ein großer Teil der Arbeiter nicht in den Genuß dieser Zulage kommen. Ferner müssen wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß man von diesen Zulagen die während der Kriegszeit angestellten Hilfskräfte ausgeschlossen hat. Leiden diese etwa nicht unter der Teuerung? In diesen Kreisen wird der Beschluß wieder viel böses Blut schaffen. Nicht durch die Anträge der Arbeiter, sondern durch diese Maßnahmen wird die Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft hineingetragen. Den Arbeitern der Aliranlage wurde eine 10 bis 12prozentige Lohn-erhöhung gewährt. Geben die Arbeiter von Eberfeld nun endlich ein, daß ihre Interessen nur durch eine starke Organisation vertreten werden können? Wenn diese Ansicht vorhanden ist, dann werden die Arbeiter auch hoffentlich den rechten Schluß hieraus ziehen.

Sarburg a. G. (Teuerungszulagen.) Die städtischen Arbeiter haben eine Erhöhung ihrer Teuerungszulage von 35 Pf. auf 50 Pf. pro Tag erlangt. Die Zulagen für die Kinder sind auf 15 Pf. pro Kind und Tag stehen geblieben. Teuerungszulage wird an alle, auch ledige Arbeiter gezahlt, und zwar in gleicher Höhe. Monatliche Berechnung (13 Wochen pro Quartal) ergibt folgende Tabelle:

Nur Teuerungszulage		Teuerungszulage und Kinderzulagen bis zur Einkommensgrenze						
Ledige	Verheirat.	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	7 Kinder
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
13,—	13,—	16,90	20,80	24,70	28,60	32,50	36,40	40,30

Die ganze Aufbesserung beträgt also wöchentlich 0,20 Mk., monatlich 3,90 Mk. Eine Lohnerböhung ist während der 2 1/2 Jahre Kriegszeit nicht eingetreten. Die städtischen Arbeiter beantragten im Jahre 1913, vor nunmehr 5 1/2 Jahren, eine grundlegende Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zeitgemäße Anfangslöhne, regelmäßig eintretende Lohnzulagen, Entzinsen in Wochenlohn und Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen bildeten den Kern des Antrages. Es fand zwar eine Erhöhung des Lohnes um 20 Pf. pro Tag statt, doch bezeichnen heute noch Tagelöhner von 1 Mk. 20 Pf. solchen Löhnen bilden die anfangs genannten Teuerungszulagen und Kinderzulagen in der Zeitgenossen bei den enormen Anforderungen an den Haushalt des Arbeiters einen recht ungenügenden Ausgleich. Der Magistrat wird sich also wohl oder übel in recht baldiger Zeit mit einer grundsätzlichen Neugestaltung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter beschäftigen müssen. Zeitgemäße Anfangslöhne sind dringendes Bedürfnis geworden. Das gleiche gilt auch von der Zahlung der Kinderzulagen für die Kinder im Kriegsdienst stehender städtischer Arbeiter.

Seibelsberg. Mitte Oktober hat unsere Filialversammlung in Verbindung mit dem Arbeiterausschuß Stellung zu einer Erhöhung der laufenden Teuerungszulage genommen, zunächst aber sollte ein Voranschlag zur Bekämpfung von Winterbedarf bei der Stadtverwaltung beantragt werden. In überraschend schneller Weise hat nun diesmal der Stadtrat Stellung genommen, indem er am 31. Oktober die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage (neben der laufenden) beschloß. Es erhalten Ledige 30 Proz., Verheiratete 50 Proz., mit 1 und 2 Kindern 60 Proz. und für jedes

weitere Kind 5 bis 75 Proz. ihres durchschnittlichen Monatslohnes. Das ergab für die Beschaffung des Winterbedarfs recht willkommene Beträge. Wenn aber der Stadtrat geglaubt hat, damit dem Antrag auf Erhöhung der laufenden Zulage zuzufolgen oder denselben mit dieser einmaligen Zulage für überflüssig erklären zu können, so täuscht er sich. Die laufenden Zulagen von 30 Pf. pro Tag und 10 Pf. für jedes Kind sind so niedrig, daß eine Erhöhung sich nicht umgehen läßt und sind auch diesbezügliche Anträge ausgearbeitet. Anzuerkennen wäre, wenn der Stadtrat diese Anträge dann auch so schnell und günstig erledigt wie die einmalige Beihilfe.

Holberg. Das beliebte und schöne Erseebad ist in weitesten Kreisen bekannt. Nicht bekannt dürften aber die Löhne sein, die die holberger städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten. Manufakturarbeitern, wie auch die Gaswerksarbeiter bekommen einen Stundenlohn von 20 Pf., Park- und Parkhofarbeiter bekommen 28 Pf., Arbeiterinnen nur 17 Pf. Stundenlohn. Sind schon diese Löhne auch nur zum einfachsten Lebensunterhalt nicht ausreißend, so kommt noch hinzu, daß während der Wintermonate für einen Teil der Arbeiterchaft die Arbeitszeit bis auf 7½ Stunden verkürzt wird, damit aber auch eine Mindereinnahme verbunden ist. Im Winter also erhält der städtische Arbeiter bei einer achtstündigen Arbeitszeit einen Lohn (Stundenlohn in Wochenlöhne umgerechnet) von 12,96 Mk. pro Woche. Die Arbeiterin mit ihrem „hohen“ Lohn von 17 Pf. bekommt 8,16 Mk. am Wochenlohn ausbezahlt. Von diesen Löhnen gehen aber noch ab die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Daß diese Löhne kaum ausreichen, auch nur die Lebensmittel zu kaufen, die jedem Deutschen zurzeit grammatikalisch zu verstehen sind, kann sich jeder leicht berechnen. Das sollte auch der wohlwollende Magistrat der Stadt Holberg können. Ob Magistrat und Stadtvorordnetenversammlung in Holberg diese Zustände weiter dulden wollen, muß abgewartet werden. Die holberger städtischen Arbeiter nahmen in zwei Versammlungen Stellung zu diesen Missetaten. Beschlossen wurde, dem Magistrat und der Stadtvorordnetenversammlung die Forderung zu unterbreiten: „Allen Arbeitnehmern auch während der Wintermonate bei der verletzigen Arbeitszeit den Lohn für täglich zehn Stunden zu zahlen. 2. Daß die jetzt gezahlten Löhne einen Lohnzuschlag von 20 Proz. zu bewilligen.“ Den Kollegen und Kolleginnen in Holberg aber muß gesagt werden, daß es unwürdig ist, sich nur auf das Wohlwollen der Vorgesetzten zu verlassen. Wer das macht, ist am Ende verlassen genug. Nur einig Zusammenhalten schafft besseres Ankommen. Gerade die jetzige Zeit leidet doch deutlich genug, wozu es führt, wenn die Arbeiterchaft nicht einig ist.

Vörrath. Stadtrat und Bürgerausschuß haben in ihrer Sitzung vom 22. Dezember eine Erhöhung der laufenden Feuerungszulagen beschlossen. Es erhalten nimmich mit Wirkung ab 1. Januar 1916 und verheiratete Arbeiter ohne oder mit 1 und 2 Kindern 15 Mk. monatlich bisher 10 Mk., Verheiratete mit 3 und 4 Kindern 17,50 Mk. bisher 12,50 Mk.; mit mehr als 4 Kindern 20 Mk. bisher 15 Mk.. So sehr diese Erhöhung zu begrüßen ist, wird sich doch eine demnachige Erhöhung des Vorkontos nicht umgehen lassen.

Wandbes. (Feuerungszulagen.) Die städtischen Kollegien haben eine Neuregelung der Kriegszulagen für städtische Arbeiter, Angestellte und Beamte beschlossen. Bis zur Grenze von 2400 Mk. verrentertem Einkommen beträgt die Zulage zehn Prozent des Einkommens und soll unter Anrechnung der bisher bezogenen Kriegszulagen ab 1. Juli d. J. zur Auszahlung gelangen. Von 2400 bis 4500 Mk. werden 6 Proz., von 4500 bis 5130 Mk. 4 Proz. des Einkommens als Kriegszulage gewährt. Für diese beiden Klassen beginnt die Zahlung ab 1. Oktober 1916. Minderzulagen sollen im städtischen Dienst Lebende erhalten, deren Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt. Die Zulage beträgt pro Kind und Monat 4 Mk. Ledige Personen erhalten an Feuerungszulagen die Hälfte der genannten Prozentsätze. Witwen und Erben von Mannlichen erhalten den vollen Satz. Wieder wurde an Ledige überhaupt keine Beihilfe gewährt. Tage- und Stundenlöhnern wird vorläufig bis Ende des Krieges für Wochenfeiertage der volle Lohn gezahlt. Bisher gab es für solchen Lohnverlust keinerlei Entschädigung. -- Die Neuregelung bringt den städtischen Arbeitern zunächst vom 1. Juli bis 30. November 1916 die Nachzahlung der über 8 Mk. monatlich betragenden Feuerungszulage und ab 1. Dezember die Feuerungszulage von 10 Proz. des Einkommens. Das Quartal zu 13 Wochen gerechnet bei dem niedrigsten Tagelohn von 1,20 Mk. demnach eine tägliche Zulage von 42 Pf., oder pro Woche 2,92 Mk. oder pro Monat 10,02 Mk. Das ist ein Mehr von rund 3 Mk. pro Monat. Je höher der Lohn, je höher steigt die Zulage. Bisher bezogen die Arbeiter eine einheitliche Feuerungszulage von 8 Mk. monatlich. Die Einkommensgrenze ist die gleiche geblieben, nur die Einkommensgrenze ist von 2400 auf 3000 Mk. erhöht worden. Während der Wintermonate fällt der bisher übliche Lohnabzug bei länger als neunstündiger Arbeitszeit fort. Es wird der volle Sommerlohn gezahlt. Neuer Zahlung der Minderzulagen an die Minder beim Vorkonten der städtischen Arbeiter haben die städtischen Kollegen nichts bekannt lassen. Wann wird diese Angelegenheit zugunsten der Beteiligten geregelt?

Rundschau

Jahreswechsel. Es ist Neujahr. Wieder einmal hat die Erde ihren Weg um die Sonne vollendet und ein neuer Kreislauf durch das Weltall beginnt. Nach ewigen Gesetzen geht sie weiter ihren Lauf. Wir wissen genau, wo unser Weltkörper sich im Mai oder August im All befindet, wie dann seine Stellung zur Sonne ist und zu den übrigen Himmelskörpern. Aber wie wird es dann auf der Erde sein? Ist dann das Völkerringen vorüber? Wie wird es dann mit unserer Ernährung, wie mit der Gesundheit des Volkes, wie mit den Arbeiterverhältnissen? Ein großer Unbekannter ist uns das neue Jahr. Wir wissen nicht, was es uns bringt. Die ewigen, ehernen, großen Gesetze lassen wohl die Erde ihren Weg gehen im Weltenspaum, auf Erden selbst aber herrischen Unordnung und Klandlosigkeit. Von einem großen leitenden Gedanken für das Leben merken wir nichts. In weiten Scharen hat man aber die Notwendigkeit einer Organisierung des Lebens erkannt und dieser Krieg hat den Organisationsgedanken in noch weitere Kreise getragen. In Millionen Köpfen lebt bereits die Idee einer Ordnungswelt. Das Leben soll nicht ein bunt durcheinandergewürfeltes Gemisch von Glück und Unglück, Freude und Not, Frieden und Krieg sein. Glücklich soll der Mensch sein und wohl geborgen in seiner Volksgemeinschaft. Nicht von Zufällen soll er heimgesucht werden. Zeit vorgezeichnet soll ihm der Weg sein, den er in dem Ganzen und mit dem Ganzen zu gehen hat. Drei soll er sein und doch ein Glied der Volksgemeinschaft. Ein Volk, ein Glück, ein Ziel, eine Menschheit. Das ist die Sonne, um die sich das Menschheitsleben konzentrieren soll. So soll das Leben seine Kreise gehen, so soll die Menschheit in seiner Bahn vorwärtsschreiten zu immer idöneren und sonnigen Höhen. Der Tag wird nun ja nicht mehr fern sein, wo wir in diesem Sinne unseren geitigen Kampf frei wieder fortsetzen können. Der Neujahrstag, dieser dütere Nabrestag im nebligen Chaos von heute ruft uns die Notwendigkeit unseres Kampfes erneut in Erinnerung und mahnt uns damit zu treuem Zusammenhalten, damit wir eine große starke Kampforganisation sind, wenn der Tag des Friedens kommt und mit ihm einsetzt ein noch zielbewußteres und entschiedeneres Streiten für Weltordnung und Weltharmonie.

Die Arbeitgeberverbände und der Krieg. Das soeben erschiene 13. Sonderheft zum „Reichsberichtsblatt“ enthält eine im Ministerlichen Statistischen Amt bearbeitete statistische Darstellung der Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1914, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirkungen, die für die Arbeiter sehr lehrreich ist und ihnen zeigt, was sie zu erwarten haben, wenn sie es nicht als ihre erste und dringendste Aufgabe betrachten, sofort nach Friedensschluß ihre Organisationen in der alten Weise wiederherzustellen und wesentlich zu stärken. Denn aus dieser Verbandsstatistik des ersten Kriegsjahres geht unzweifelhaft hervor, daß die Unternehmerorganisationen verhältnißmäßig aus dem Kriege hervorgehen werden, während die Arbeiterorganisationen je mehr geschwächt werden, je länger der Krieg dauert. Die großen Aufgaben, welche der deutschen Industrie im Kriege erwachsen, sagt das Ministerliche Statistische Amt, haben Anlaß zu ganz besonderen Organisationen gegeben, und das könnte möglicherweise von erheblichem Einfluß auf die Stellung der Unternehmerorganisationen innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege im allgemeinen und auf das Verhältnis der Arbeitgeberverbände zu den Gewerkschaften im besonderen sein. Die Tendenz zur Kartellbildung durch die zahlreichen Organisations für Kriegslieferungen sind überall verstärkt worden, und die Art und Weise des Aufbaues dieser Kriegslieferungsorganisationen geben ihnen die Fähigkeit, gleichzeitig als Organisation der Arbeitgeber aufzutreten. Die Zahl der Arbeitgeberverbände hat ja auch während des Krieges zugenommen. Es bestanden am Anfang des Jahres 1914 insgesamt 3670 Arbeitgeberverbände, am Anfang des Jahres 1915 aber 3683. Die Reichsverbände sind in dieser Zeit von 121 auf 125 gestiegen, die Landes- oder Bezirksverbände von 599 auf 499 zurückgegangen, und die Ortsverbände haben von 3019 auf 3059 sich vermehrt. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitgeberverbände ist zwar von 167.673 mit 4.041.217 Arbeitern Anfang 1914 auf 156.938 mit 4.281.477 Anfang 1915 zurückgegangen. Aber das Ministerliche Statistische Amt betont ausdrücklich, daß sich daraus keine Schlüsse auf die Entwicklung der Arbeitgeberverbände unter dem Einfluß des Krieges ziehen lassen. Der Grund liegt in der besonderen lückenhaften Berichterstattung, welche die Zahlen hinsichtlich ihrer Bewertung gegenüber den Vorjahren nicht als gleichwertig erscheinen läßt. Im allgemeinen müßte mit einer verhältnißmäßig geringen Einwirkung des Krieges auf den Mitgliederbestand der Arbeitgeberverbände gerechnet werden. Dieser Entwicklung der Arbeitgeberverbände gegenüber steht der ungleich große Einfluß des Krieges auf die Organisationen der Arbeiter. Bekanntlich hat

Schon im ersten Kriegsjahr 1914, also nach wenigen Monaten, der Verband der Bauarbeiter über die Hälfte seiner Mitglieder verloren. Nach der Zusammenstellung im Kaiserlichen Statistischen Amt ist die Zahl der in allen Verbänden der Arbeitnehmer organisierten Mitglieder von 3,7 Millionen im Jahre 1913 auf 2,3 Millionen Ende 1914 zurückgegangen. Die Gesamteinnahmen haben sich von 98 Millionen Mark auf 85 Millionen Mark vermindert, während die Gesamtausgaben im Gegensatz dazu von 88,8 Millionen auf 91,1 Millionen Mark gestiegen sind. Das Gesamtvermögen erlitt infolgedessen eine Einbuße von annähernd 6 Millionen Mark. Das waren die Wirkungen des ersten halben Jahres, und nun dauert der Krieg bereits 2 1/2 Jahre! Die Arbeiterorganisationen nehmen fortgesetzt ab, je mehr Arbeiter in das Meer eingereicht werden. Die Unternehmerorganisationen werden dagegen wesentlich gestärkt, weil die ganze Kriegswirtschaft eine Organisierung der Produzenten, der Unternehmer bedingt. Und je länger der Krieg dauert, desto enger und fester wird der Zusammenstoß der Industriellen, desto schwächer aber werden die Organisationen der Arbeiter. Darin liegt eine Warnung an die Arbeiter, deren Beherzigung nicht eintündlich genug empfohlen werden kann: Haltet fest und treu zu Euren Organisationen!

Die „ortsüblichen“ Löhne für den Zivildienst. In dem neuen vaterländischen Militärdienst ist die Lohnfrage von besonderer Bedeutung. Bekanntlich soll die Tätigkeit gegen Entgelt stattfinden. Nach § 8 des Gesetzes ist bei der Ueberweisung zur Weidatragung zu prüfen, ob der in Aussicht genommene Arbeiterlohn dem Weidatragten und seinen Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Nach § 9 gilt als ein wichtiger Grund zum Wechsel der Weidatragung eines Militärdienstpflichtigen insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen. § 13 sieht vor, daß über Lohnstreitigkeiten die Arbeiterausschüsse und Schlichtungsjuristen zu entscheiden haben usw. Gerade wegen dieser Lohnfragen verlangten die Gewerkschaften eine hinreichende Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes. Gegenwärtig sind die zuständigen Behörden mit der Feststellung der „ortsüblichen“ und angemessenen Löhne beschäftigt. Das Generalkommando des 4. Armeekorps hat z. B. eine Anweisung an die Zivilbehörden (Magistrate usw.) erlassen, in der um Feststellung und baldige Mitteilung dieser Löhne ersucht wird. Die Feststellungen sind zu treffen getrennt für eine Anzahl besonders aufgeführter Berufsgruppen (Schneider, Metallarbeiter usw.) und für männliche und weibliche Personen. Die Zivilbehörden haben sich ihrerseits wieder an die am Ort vorhandenen Unternehmerverbände und Gewerkschaften gewendet, um die nötigen Unterlagen zu erlangen. Es ist für die Gewerkschaften schwer, in der kurzen Zeit, in der das Material zu beschaffen ist, zuverlässige Feststellungen zu treffen. Dazu gehörte die Veranlassung von Umfragen, die jedoch gerade jetzt viele Hindernisse zu überwinden haben. Es wird sich jetzt für den Anfang vielleicht nur um Schätzungen handeln können, die allerdings so bald wie möglich durch genauere Untersuchungen ergänzt werden müssen. Ist doch hierbei auch zu bedenken, daß gerade jetzt im Kriege die Lohnverhältnisse im fortwährenden „Flusse“ sich befinden. Im Bereiche des 4. Armeekorps (Magdeburg, Halle usw.) dürfte wohl die Einführung der Militärdienstpflicht mit am besten vorangeschritten sein. Sowohl vom Generalkommando selbst als auch anderen Behörden ist schon zur freiwilligen Meldung der Dienstpflichtigen aufgefordert worden mit dem Bemerkten, daß die Entlohnung „nach den ortsüblichen Sätzen“ (womit natürlich nicht der ortsübliche Tagelohn gemeint ist) erfolgt. Die Meldungen, die an die Garnisonkommandos zu richten sind, sollen zahlreich sein. Jedenfalls geben diese Vorgänge den Gewerkschaften in anderen Bezirken Anlaß, sich mit den hier berührten Fragen rechtzeitig zu beschäftigen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Deutsche Polenlieder. Die zu Beginn des Krieges im Vorwärts-Verlag erschienene Sammlung polnischer Gedichte „Die Jarenzeit“, die von Franz Tiedrich herausgegeben wurde, liegt jetzt als fünftes Tausend in einem Neudruck vor. Da das Interesse für die deutsche Polendichtung zwischen 1830 und 1850 zurzeit groß ist, sei darauf verwiesen, daß diese in dem Jarenzeit-Buche in vielen wertvollen Stücken vertreten ist. Das Buch kostet 60 Pf. Zu beziehen ist es durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands 1885-1915. Hamburg 1916. Selbstverlag des Verbandes (Ar. Schrader). 175 Seiten.

• Briefkasten •

Verichtigung. Kollege Hoffmann, Freiburg ist in der Totenliste Nr. 49 unter die Gefallenen zu bilden samtart Gefallenen. Er wurde im Felde schwer verwundet und starb im Lazarett.

Beilage zu Beilage des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (H. Schmidt) Verantwortlicher Redakteur Emil Ottmer, beide Berlin W. 57, Unterfeldstr. 24. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Heimweh.

Kun weiß ich es und fühle es in jeder Nacht:
Das Land, das ich verließ, war mein.
Kun seh ich Strom und Schiff und Stadt und Nacht
Und fühle: aller Arbeit Nacht,
In den Fabriken, die aus Stahl und Stein
Gepanzert sind, umhüllt von Rauch und Flammenschein,
War mein und unser.

Ich war so lange Euer Knecht und suchte
In Euch den Kester, der die Sklaven zwingt —
Kun bin ich schon so lang
In meiner Freiheit, die mich ganz durchdringt;
Jetzt aber fühle ich es, sieh: es suchte
Mich heute Nacht der Hammer, den ich schwang,
Der Hebel, den ich zog, die Kette, die ich schlang,
Das Feuer, das ich schürte, die Karre, die ich schob,
Der Kranen, den ich führte, der Webstuhl, pran ich wob,
Das Hock, das ich eintrankte
Und sättigte und tränkte,
Das liebe treue Tier —
Nach all dem schute ich mich heute und diese sich nach mir.

Heinrich Versch.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Wolfgang Gohner, München
Anlagenaufseher
† 15. 12. 1916, 50 Jahre alt. | Heinrich Rau, Hamburg
Pensionär
† 19. 12. 1916, 64 Jahre alt. |
| Thaddäus Brandner, Berlin
Arbeiter
† 27. 12. 1916, 70 Jahre alt. | Rich. Alfr. Richter, Chemnitz
Arbeiter
† 22. 12. 1916, 30 Jahre alt. |
| Moritz Funke, Döbeln
Arbeiter
† 11. 12. 1916, 65 Jahre alt. | Math. Niedmeier, München
pensionierter Gasarbeiter
† 18. 12. 1916, 52 Jahre alt. |
| Ernst Hahn, Breslau
Arbeiter
† 17. 12. 1916, 53 Jahre alt. | Gottlob Schiefer, Koblacher
Eisenarbeiter
† 11. 12. 1916, 46 Jahre alt. |
| Wilhelm Kast, Berlin
Pensionär
† 18. 12. 1916, 74 Jahre alt. | Josef Soika, Breslau
Märner
† 18. 12. 1916, 56 Jahre alt. |
| Otto Matthies, Hamburg
Gaswerk
† 16. 12. 1916, 48 Jahre alt. | Hermann Slabe, Creplow
Arbeiter
† 16. 12. 1916, 61 Jahre alt. |
| Friedrich Panske, Stendal
Arbeiter
† 14. 12. 1916, 66 Jahre alt. | August Wörner, Fenerbach
Aufseher
† 17. 12. 1916, 49 Jahre alt. |
| Josef Ranke, München
Gasarbeiter
† 20. 12. 1916, 44 Jahre alt. | H. Zimmermann, Magdebg.
Wieger
† 16. 12. 1916, 58 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|--|
| J. V. Feldmann, Hamburg
am 19. November 1916
gefallen. | Paul Vesper, Berlin
am 31. März 1916 im Alter
von 27 Jahren gefallen. |
| Georg Krensch, Leipzig
am 17. Oktober 1916 im Alter
von 28 Jahren gefallen. | Bertus Wessels, Ebersfeld
am 12. November 1916 im Alter
von 36 Jahren gefallen. |
| Karl Schäfer, Rüstingen
am 4. Dezember 1916 im Alter
v. 33 Jahr. i. Lazarett gestorben. | Joh. Winkler, Vlieningen
am 6. September 1914 im Alter
von 26 Jahren gefallen. |
| Richard Tillack, Berlin
am 30. September 1916 im
Alter von 31 Jahren gefallen. | Johann Wunderlich, Hof
am 27. März 1916 gefallen. |

Chre ihrem Andenken!